

Kirchen des christlichen Alterthums in merkwürdiger Geschlossenheit ihr entgegensteht und ein geradezu unerlöschliches Bollwerk für die entgegengelegte Auffassung bildet.

Die verschiedenen, ihren Grundbestandtheilen nach in die apostolische Zeit zurückreichenden Liturgien (s. d. Art.) des Morgen- und Abendlandes geben einmütiges Zeugniß für den Glauben an die eucharistische Wesenswandlung; so die Liturgien der apostolischen Constitutionen, der Kirche von Jerusalem, die Liturgien der hll. Basilius und Chrysostomus, ferner die syrischen und koptischen Liturgien, die armenische, die griechisch-alexandrinische, die äthiopische, und abendländischerseits die gallicanische, die mozarabische, die gotische Liturgie. Die durch göttliche Kraft sich vollziehende Umwandlung des Brodes und des Weines in Fleisch und Blut Jesu wird in ihnen als ἀνοψάθειν, ποιῆν, μεταβάλλειν, facere, consecretare, mutare, transformare, transserre etc. bezeichnet. Die Liturgien sind ein Ausdruck der betenden Kirche, wie diese ihrerseits wieder ein Ausdruck der lehrenden Kirche ist. Daher bilden sie einen dogmatischen Beweis dafür, daß auch diejenigen Väter, welche in Betreff der zeitlichen Eucharistie sich auf mehr oder minder spiritualistische Weise äußerten, die realistische Auffassungsweise hierbei vorausgesetzt haben im Sinne derjenigen Kirche, deren Kreise sie angehörten, daß sie als Lehrende also nicht läugnen wollten, was sie als Betende bekannten, und für eine solche Zweifelseletheorie nicht in Anspruch genommen werden können. Wie ließe sich die so große Einmütigkeit aller dieser Liturgien der ärmlich einander so fernstehenden Kirchen erklären, wenn der Glaube an die eucharistische Wesenswandlung nur ein allmählig und zufällig auf dem Wege der Descendenz sozusagen herausgewachsenes und angewachsenes Erzeugniß wäre, hne in der Lehre der Apostel und der Lehre Jesu selber zu wurzeln? Selbst wenn die Entschung dieser Liturgien der Zeit nach so weit als nur immer möglich herabgedrückt würde, so wäre jene so große Einmütigkeit derselben auf solche Weise trotzdem ein unlösliches Räthsel. Mit Recht sagt Tertullian (De praescript. 28): loqui verisimile est, ut tot ac tantas [ecclesiae] in unam fidem erraverint? Nullus inter multos eventus unus est exitus: variasse abuerat error doctrinae ecclesiarum; ceterum, quod apud multos unum invenitur, non est erratum, sed traditum. Außer den Sammlungen der verschiedenen Liturgien von Goar, enaubot, Assenani, Daniel, Denzinger, Migne u. vgl. Renaudot, La perpétuité de la foi de l'église catholique touchant l'eucharistie, Paris 1811; L. A. Hoppe, Die Epitaphien der griechischen und orientalischen Liturgien, Schaffhausen 1864, 49—92; F. Probst, Liturgie der ersten christlichen Jahrhunderte, Tübingen 370.

Die römischen Katakomben (s. d. Art.) enthalten zahlreiche, vom 2. Jahrhundert an entstandene Abbildungen des Speisewunders mit Broden, Fischen und Körben. Theilweise begegnet uns auch der Fisch allein. Beachtenswerth ist nun, daß in manchen altchristlichen Inschriften (vgl. d. Art.) der eucharistische Christus geradezu selber als ἰχθύς bezeichnet wird. Abercius, Bischof von Hierapolis in Phrygien, sagt in einer von ihm verfaßten, der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts angehörigen Grabinschrift: „Der Glaube war mein Führer und gab mir allerorts zur Speise den ἰχθύς aus dem Quell, den großen, den reinen, welchen die maßlose Jungfrau gefangen hat und den Freunden immerdar zum Essen vorsetzt; sie hat köstlichen Wein mit Wasser gemischt, den sie zusammen mit Brod darbietet“ (betreffs der neuesten über die Abercius-Inschrift handelnden Literatur vgl. [Lübinger] Theol. Quartalsschrift 1895, 526; 1896, 666; 1898, 171 ff.). Pectorius von Autun sagt in einer wahrscheinlich der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts entstammenden Inschrift (s. d. Art. Autun I, 1735): „Ergreife die honig süße Speise des Erlösers der Heiligen; genieße hungernnd, den Fisch in Händen haltend.“ Diese Bezeichnungswiese des eucharistischen Christus hängt zusammen mit der Auffassung Christi selber als des Fisches und der Christen als der im Taufwasser geborenen Fischlein (Tertull. De bapt. 1) und mit dem Gebrauche, durch das griechische Wort ἰχθύς in Form eines Akrostichons Jesus Christus als Gottes Sohn und Erlöser zum Ausdruck zu bringen (vgl. d. Art. Symbol, ob. 1044). Mit gutem Grunde haben deshalb katholische Katakombenforscher dem Darreichen und dem Essen des Fisches in den oben bezeichneten Katakombenbildern auch diese Bedeutung zugetheilt (vgl. Jos. Wilpert, Principienfragen der christl. Archäologie, Freiburg 1889; Ders., Fractio panis. Die älteste Darstellung des eucharistischen Opfers in der Cappella Graeca, ebend. 1895).

c. aus den kirchlich-dogmatischen Entscheidungen. Monoklastisch gestimmte Bischöfe hatten auf einem 754 zu Constantinopel gehaltenen Concile die Verehrung der Bilder für unchristlich erklärt und als einziges hiervon die heilige Eucharistie ausgenommen. Dagegen protestirten die Väter des 7. allgemeinen Concils von Nicäa 787. In einer gegen jene Bischöfe gerichteten, in der 6. Sitzung daselbst verlesenen Schrift heißt es u. A.: „Es ist also bewiesen, daß weder der Herr noch die Apostel oder Väter jemals das unblutige Opfer, welches durch den Priester dargebracht wird, ein Bild genannt haben, sondern immer den Leib und das Blut. Zwar hat es einigen Vätern gefallen, von einem Typus vor der Vollendung der Consecration zu reden; zu diesen gehören Eustathius und Basilius. . . Jene (Bischöfe) führten aber, indem sie das Anschauen der verehrungswürdigen Bilder beseitigen wollten, ein anderes